**von-Vincke-Schule Soest**

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sehen

# Schulordnung

(Stand: 09.12.2019)

*Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,*

das Zusammenleben und -arbeiten in unserer Schule erfordert gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und Verantwortung füreinander. Es geht darum, die Schule als Ort des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens lebenswert zu gestalten.

Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten. Dies bedeutet, dass wir auf unsere Mitschülerinnen und Mitschüler Rücksicht nehmen sowie die unterschiedlichen Meinungen und Lebensweisen respektieren und gelten lassen.

Wir verhalten uns in der von-Vincke-Schule respektvoll und so, dass wir andere nicht gefährden, den Unterricht nicht stören und die Einrichtungen der Schule nicht beschädigen.

## Allgemeine Grundsätze

* Wir folgen den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
* Wir hören einander zu und lassen andere ausreden. Persönliche Gespräche führen wir in der unterrichtsfreien Zeit. Streitigkeiten lösen wir fair, durch Gespräche oder mit Hilfe der Streitschlichter, grundsätzlich jedoch ohne körperliche und seelische Gewalt.
* Wir behandeln Möbel, Unterrichtsmaterialien und Räume ordentlich und werfen keine Gegenstände herum.

Schäden melden wir unverzüglich einer Lehrerin, einem Lehrer oder im Sekretariat.

Von der Schule zur Verfügung gestellte Hilfsmittel wie Bildschirmlesegeräte oder Arbeitsplatzleuchten sind meist sehr teuer und müssen mit besonderer Sorgfalt und Verantwortung behandelt werden.

Bei mutwilliger Beschädigung wird die Schülerin oder der Schüler, die/der den Schaden verursacht hat, schadensersatzpflichtig.

* Gefährliche Gegenstände dürfen wir nicht mitbringen. Dazu gehören auch Messer, Feuerzeuge oder Waffen.
* Drogen dürfen wir nicht konsumieren. Dazu gehören auch Alkohol und Nikotin.
* Der Aufzug darf nur mit Erlaubnis einer Lehrerin, eines Lehrers oder der Schulleitung benutzt werden.
* Das Lehrerzimmer ist ausschließlich für Lehrerinnen und Lehrer vorgesehen und wird von Schülerinnen und Schülern nicht betreten.

## Verhalten vor und nach dem Unterricht

* Ab 7:40 Uhr dürfen wir in das Schulgebäude. Um 7:45 Uhr schließen die Lehrerinnen/Lehrer der ersten Unterrichtsstunde die Klassenräume auf. Für die Grundschule und den GG-Bereich gelten eigene Regelungen.
* Jacken werden in den jeweiligen Garderoben aufgehängt. Wertsachen sollte man stets bei sich tragen (z.B. im Brustbeutel), denn sie sind nicht versichert.
* Ist eine Lehrerin oder ein Lehrer fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht im Unterrichtsraum, fragt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat nach dem Grund.
* Wir haben das Recht auf 45-minütige Unterrichtsstunden und auf die anschließenden Pausen. Für das Unterrichtsende ist die Lehrerin oder der Lehrer zuständig. Bei Unterrichtsschluss achten wir darauf, dass der Unterrichtsraum in einem ordentlichen Zustand verlassen wird (Tafel wischen, Papier und Abfälle wegräumen, Stühle an die Tische stellen, Fenster schließen usw.).
* Nach Unterrichtsschluss begeben wir uns auf direktem Weg zu den Taxen bzw. ins Internat.

## Verhalten in den Pausen

* Das Schulgelände dürfen wir während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen.
* Für die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume, des Schulhofes und der Flure sind alle mitverantwortlich. Wir werfen unsere Abfälle und Papier in die dafür aufgestellten Behälter und heben ggf. auch Abfälle anderer auf.
* Jeder hat ein Recht auf eine saubere Toilette. Deshalb achten wir dort in besonderem Maße auf Hygiene und Sauberkeit. Wir halten uns in den Toilettenräumen nicht unnötig lange auf.
* In den Gängen und Treppenhäusern bewegen wir uns rücksichtsvoll. Wir nutzen nur dafür vorgesehene Orte als Aufenthaltsräume.
* Das Werfen mit Schneebällen sowie gefährliche Spiele jeder Art sind wegen der Verletzungsgefahr verboten.
* In den großen Pausen halten wir uns auf dem für uns festgelegten Schulhof auf. Eine zentrale Lautsprecherdurchsage informiert uns, wenn wir uns bei schlechtem Wetter im Schulgebäude und auf den Gängen aufhalten dürfen. Im Gebäude darf nicht mit Bällen gespielt werden.
* Am Pausenende (beim ersten Klingelzeichen) gehen wir zu unserem Unterrichtsraum. Haben wir in einem Fachraum Unterricht, dann holen wir unsere Unterrichtsmaterialien, lassen den Klassenraum abschließen und gehen zum Fachraum. Nach dem zweiten Klingeln warten wir vor dem Klassen- oder Fachraum (beim Sportunterricht vor der Sporthalle) auf die Lehrerin oder den Lehrer.
* Wenn wir in den großen Pausen Hilfe brauchen, wenden wir uns zuerst an die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer oder an die Streitschlichter.
* Die Zeit zwischen den Unterrichtsstunden dient dem Lehrer- bzw. Raumwechsel, in der Regel bleiben wir in unserem Klassenraum.
* Die Pausenordnung ist für alle am „Schwarzen Brett“ ausgehängt.

## Elektronische Geräte

* Die Nutzung elektronischer Geräte wird durch die angehängte Mediennutzungsordnung geregelt.

## Zum Schluss...

Damit alle Schülerinnen und Schüler sich in der von-Vincke-Schule wohlfühlen und ihre angestrebten Ziele erreichen können, ist es notwendig, dass die Schulordnung in allen Punkten von allen Beteiligten eingehalten wird.

Auf Verstöße gegen die Schulordnung wird entsprechend reagiert.

Hierzu stehen den Lehrerinnen, Lehrern und der Schulleitung Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die Ordnungsmaßnahmen sind im Schulgesetz beschrieben und können dort nachgelesen werden.

Jeder Einzelfall wird sorgfältig und gewissenhaft überprüft, bevor geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Soest, 09.12.2019

Andreas Liebald

(Schulleiter)

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Diese Schulordnung wurde zusammen mit der Schülervertretung, dem Lehrerrat und der Schulleitung erarbeitet und am 9. April 2003 erstmals veröffentlicht. Ergänzungen und Aktualisierungen erfolgten 2008, 2009, 2011, 2013 und 2019.*